



## INHALT

Executive Summary .....	3
1 Einleitung .....	4
2 Überblick der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei Publikumsfonds.....	4
2.1 Entwicklung des Fondsvermögens bei Publikumsfonds, die ESG- bzw. Nachhaltigkeitsmerkmale Berücksichtigen .....	5
2.2 Entwicklung der Nettomittelflüsse bei Publikumsfonds, die ESG- bzw. Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigen .....	6
2.3 Gebührenstruktur von Publikumsfonds, die ESG- bzw. Nachhaltigkeitsmerkmale Berücksichtigen .....	7
2.4 Publikumsfonds mit ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogenem Fondsnamen .....	7
3 Analysen der FMA auf Greenwashing bei Publikumsfonds .....	9
4 Statistische Analysen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei Publikumsfonds.....	12
4.1 Einflussfaktoren der Nachhaltigkeitsbeurteilungen von Publikumsfonds.....	12
4.2 Investitionen in Waffen und Rüstung österreichischer Publikumsfonds.....	16

## EXECUTIVE SUMMARY

- Die vorliegende FMA-Marktstudie über Aspekte der Nachhaltigkeit österreichischer Publikumsfonds richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit und soll zu einem besseren Verständnis über unterschiedliche Aspekte von Fonds beitragen, die nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogene Merkmale in der Veranlagung berücksichtigen.
- 493 österreichische Publikumsfonds berücksichtigen zum 30.09.2025 nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogene Merkmale in der Veranlagung (Fondsvermögen von € 76,03 Mrd.), 169 Publikumsfonds führen derartige Begriffe auch im Fondsnamen an (Fondsvermögen von € 34,87 Mrd.). Nach einem Anstieg des Anteils dieser Fonds in den letzten Jahren hat sich dieser bei einem Anteil über 60 % am gesamten verwalteten Fondsvermögen der Publikumsfonds stabilisiert (61,4 % zum 30.09.2025). Die Berücksichtigung von nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogenen Merkmalen in der Veranlagung ist weiterhin ein überwiegender Marktanteil im österreichischen Publikumssegment. Dabei weisen derartige Fonds keine höheren Gebührenstrukturen im Vergleich zum Gesamtmarkt auf.
- Ein wesentlicher Grund des relativen und auch absoluten Anstiegs des Fondsvermögens von Publikumsfonds, die nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogene Merkmale in der Veranlagung berücksichtigen, sind Nettomittelzuwächse in diesem Marktsegment, insbesondere bis ins Jahr 2023 und dann wieder ab 2024. Im Jahr 2025 hat sich das Moment der Nettomittelflüsse jedoch reduziert und im Q3 2025 waren leichte Nettomittelabflüssen zu verzeichnen.
- Mit einem wachsenden Markt von Fonds, die nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogene Aspekte berücksichtigen und bewerben, steigt auch die Gefahr von Greenwashing. Zur Prävention von Greenwashing führt die FMA gezielte Aufsichtstätigkeiten zur Überprüfung der Offenlegungen sowie der Einhaltung der offengelegten Anlagestrategie durch. Dazu setzt die FMA ein Greenwashing-Analyseframework bei Publikumsfonds ein, das sich auch Methoden der automatisierten Textanalyse und Künstlicher Intelligenz bedient.
- Analytische Ergebnisse der FMA zeigen, dass sich der Grad der Nachhaltigkeit der Fondsinvestitionen auch in deren Offenlegung widerspiegelt. Umso nachhaltiger ein Fonds deklariert und in der Offenlegung beschrieben ist, umso nachhaltiger sind auch die Fondsinvestitionen. Ebenso wurde speziell das Exposure zu den Geschäftsbereichen Waffen und Rüstung analysiert, welches insgesamt am österreichischen Publikumsfondsmarkt gering erscheint. Umso nachhaltiger ein Fonds deklariert ist, umso geringer ist auch das investierte Exposure in die Geschäftsbereiche Waffen und Rüstung.
- Es besteht jedoch eine große Bandbreite von nachhaltigen Fonds, was einerseits den Analysefokus der FMA auf potenzielles Greenwashing untermauert, aber auch andererseits die Notwendigkeit für Anleger:innen zeigt, sich vor Investition in einen Fonds genauer damit auseinanderzusetzen, ob die individuellen Nachhaltigkeitsaspekte des Fonds auch tatsächlich den eigenen Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechen.

## 1 EINLEITUNG

Die vorliegende FMA-Marktstudie über Aspekte der Nachhaltigkeit österreichischer Publikumsfonds<sup>1</sup> richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit und soll zu einem besseren Verständnis über unterschiedliche Facetten von Fonds beitragen, die nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogene Merkmale in der Veranlagung berücksichtigen. Sie trägt damit im Sinne des kollektiven Verbraucherschutzes zur Verbesserung der Markttransparenz von Publikumsfonds bei.

Zum 30.09.2025 werden 1.003 österreichische Publikumsfonds mit einem Fondsvermögen von € 123,7 Mrd. von 14 Kapitalanlagegesellschaften (KAG), vier Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften (ImmoKAG) sowie einer aktiven ausländischen KAG via Management Company Passport verwaltet. Davon berücksichtigen 493 Publikumsfonds nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogene Merkmale in der Veranlagung (Fondsvermögen von € 76,03 Mrd.), 169 Publikumsfonds führen derartige Begriffe auch im Fondsnamen an (Fondsvermögen von € 34,87 Mrd.). Bei einem Anteil von 61,4 % am gesamten verwalteten Fondsvermögen der Publikumsfonds, entwickelte sich die Berücksichtigung von nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogenen Merkmalen in der Veranlagung zu einem überwiegenden Marktanteil im österreichischen Publikumssegment.

Die unterschiedlichen Aspekte und Entwicklungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Publikumsfonds werden in Kapitel 2 dargelegt. Kapitel 3 ist der Greenwashing-Analyse der FMA bei Publikumsfonds gewidmet. Abschließend werden in Kapitel 4 statistische Analysen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit auf Basis von Daten einer Text- und Portfolioanalyse präsentiert.

## 2 ÜBERBLICK DER BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEIT BEI PUBLIKUMSFONDS

Insgesamt werden zum 30.09.2025 bei 493 österreichischen Publikumsfonds gem. InvFG 2011 und ImmoInvFG mit € 76,03 Mrd. an verwaltetem Fondsvermögen nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogene Merkmale in der Veranlagung berücksichtigt (Fonds nach Art. 8 und 9 SFDR<sup>2</sup>), was einen Marktanteil aller Publikumsfonds von 61,4 % am verwalteten Fondsvermögen ausmacht. 13 Kapitalanlagegesellschaften (KAG), zwei Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften (ImmoKAG) sowie

---

<sup>1</sup> Unter Publikumsfonds werden in dieser Marktstudie der FMA folgende rechtliche Fondskategorien klassifiziert: OGAW gem. InvFG 2011, Pensionsinvestmentfonds gem. § 48 AIFMG iVm § 168 InvFG 2011, Andere Sondervermögen (sofern zum Vertrieb an Privatkunden bewilligt) gem. § 48 AIFMG iVm § 166 InvFG 2011 sowie Immobilienpublikumsfonds gem. § 48 AIFMG iVm ImmoInvFG.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

eine ausländische KAG via Management Company Passport verwalten derartige österreichische Publikumsfonds. Ein Großteil davon sind Fonds nach Art. 8 SFDR (479 Publikumsfonds, die € 73,6 Mrd. an Fondsvermögen verwalten), welche ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen, aber keine nachhaltige Investition im Sinne von Art. 9 SFDR anstreben (14 Publikumsfonds, die € 2,4 Mrd. an Fondsvermögen verwalten). Von diesen veranlagen 105 Publikumsfonds (die etwa € 25,4 Mrd. an Fondsvermögen verwalten) gemäß dem österreichischen Umweltzeichen 49 (UZ49) für nachhaltige Finanzprodukte<sup>3</sup>.

## **2.1 ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS BEI PUBLIKUMSFONDS, DIE ESG- BZW. NACHHALTIGKEITSMERKMALE BERÜCKSICHTIGEN**

Nach der Seitwärtsbewegung des gesamt verwalteten Fondsvermögens österreichischer Publikumsfonds von 2022 (mit einem Fondsvermögen zum 31.01.2022 von € 120,6 Mrd.) bis zum 30.06.2024 (mit einem Fondsvermögen von € 116,8 Mrd.), hat dieses bis zum 30.09.2025, mit einem Fondsvermögen von € 123,7 Mrd., einen neuen Höhepunkt erreicht. In den letzten Jahren hat sich die Verteilung des Fondsvermögens von Fonds, die nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogene Merkmale in der Veranlagung berücksichtigen (Art. 8 und 9 SFDR), wesentlich geändert. Während der Anteil des Fondsvermögens dieser Fonds im Verhältnis zu allen Publikumsfonds mit 31.01.2022 bei etwa knapp unter 40 % lag, so hat er zur Jahreshälfte 2024 knapp 60 % übertroffen und hat sich seitdem um diesen Wert stabilisiert (zum 30.09.2025 bei 61,4 %). Die Berücksichtigung von nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogenen Merkmalen in der Veranlagung hat sich somit eindeutig im Mainstream des österreichischen Publikumssektors etabliert. Auch der größte österreichische Fonds, der mit 30.09.2025 über € 5 Mrd. an Fondsvermögen verwaltet, ist ein Publikumsfonds, welcher nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogene Merkmale in der Veranlagung berücksichtigt (zugleich mit nachhaltigkeitsbezogenem Fondsnamen).

---

<sup>3</sup> Zu Details des UZ49 für nachhaltige Finanzprodukte: <https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/finanzprodukte>.

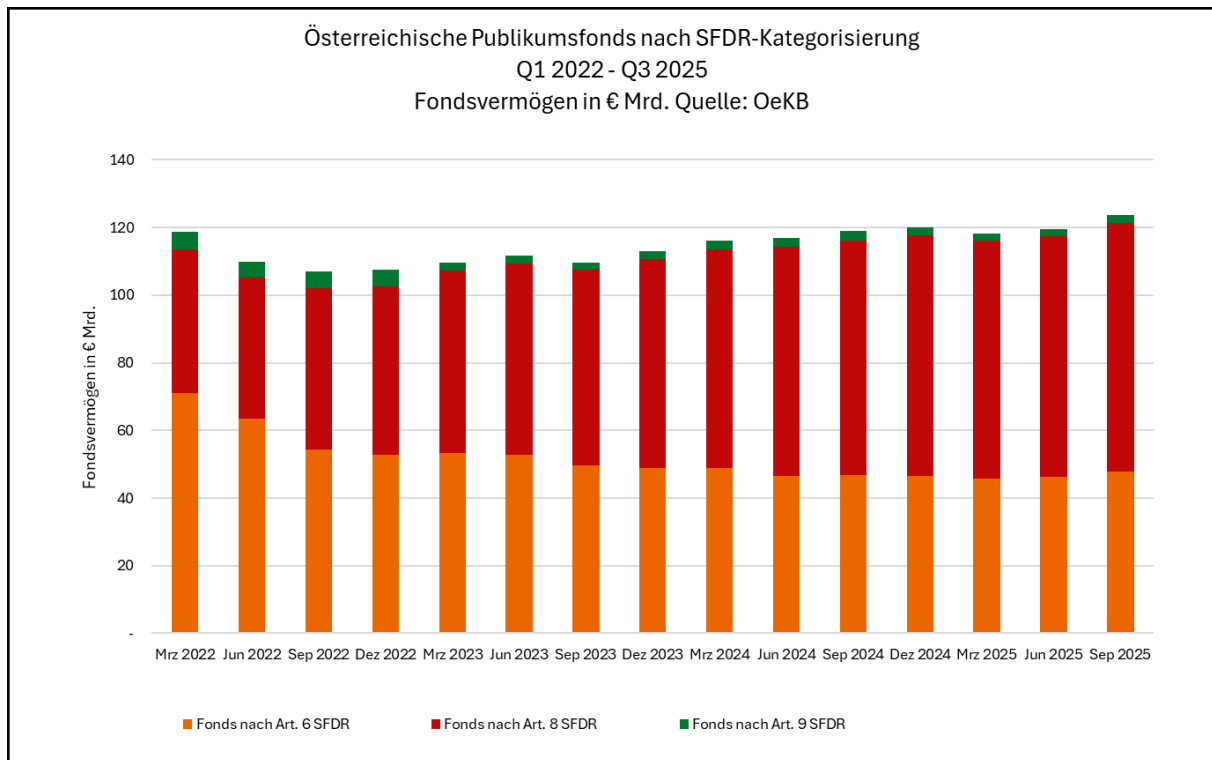


Abbildung 1: Entwicklung des Fondsvermögens in € Mrd. von österreichischen Publikumsfonds nach SFDR-Kategorisierung, Mrz. 2022 - Sep. 2025

## 2.2 ENTWICKLUNG DER NETTOMITTELFLÜSSE BEI PUBLIKUMSFONDS, DIE ESG- BZW. NACHHALTIGKEITSMERKMALE BERÜCKSICHTIGEN

Der wesentliche Grund des relativen und auch absoluten Anstiegs des Fondsvermögens von Publikumsfonds, die nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogene Merkmale in der Veranlagung berücksichtigen, sind Nettomittelzuwächse in diesem Marktsegment im Vergleich zum Gesamtmarkt, insbesondere bis ins Jahr 2023 und dann wieder ab 2024. Im Jahr 2025 hat sich das Moment der Nettomittelflüsse jedoch reduziert und im Q3 2025 waren leichte Nettomittelabflüsse zu verzeichnen.

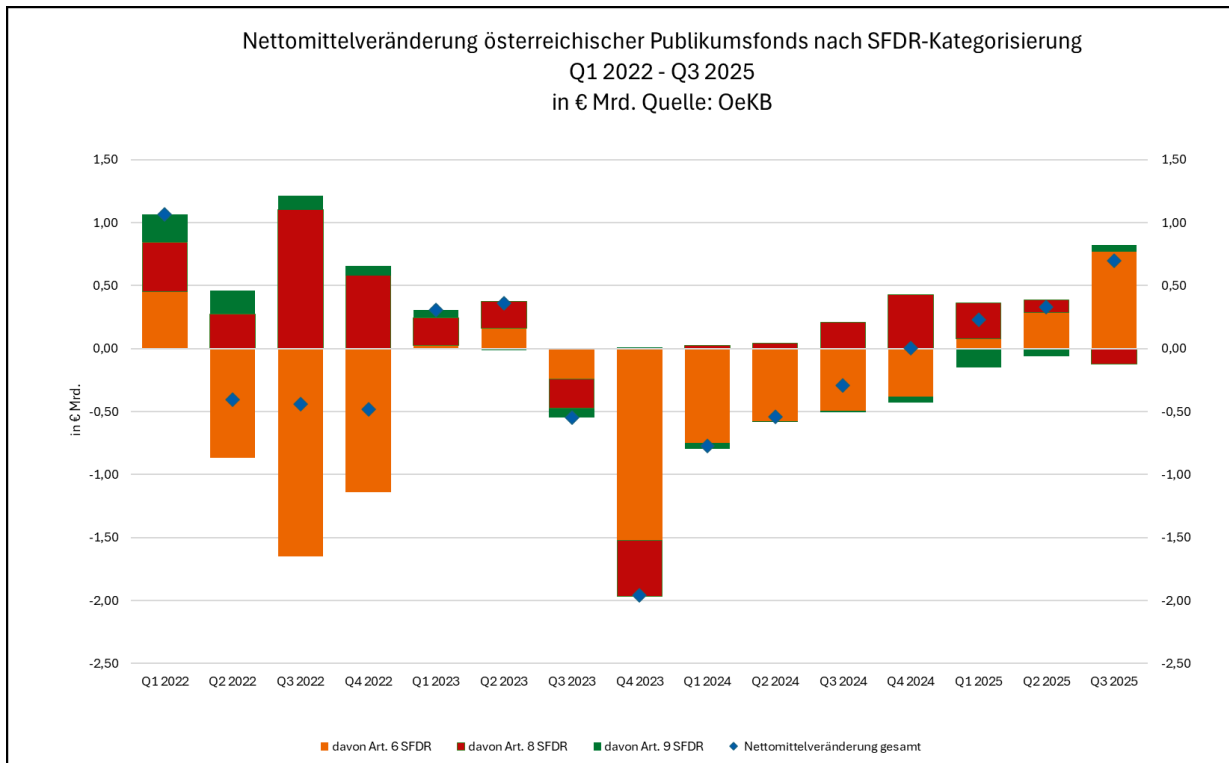


Abbildung 2: Entwicklung der Nettomittelflüsse in € Mrd. von österreichischen Publikumsfonds nach SFDR-Kategorisierung, Q1 2022 - Q3 2025

## 2.3 GEBÜHRENSTRUKTUR VON PUBLIKUMSFONDS, DIE ESG- BZW. NACHHALTIGKEITSMERKMALE BERÜCKSICHTIGEN

In der jährlichen FMA-Marktstudie über Fondsgebühren österreichischer Publikumsfonds<sup>4</sup> werden auch Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich Fondsgebühren dargestellt und analysiert. So zeigt die FMA ihrer Marktstudie 2025 keine statistisch signifikanten Unterschiede der Fondsgebühren von österreichischen Publikumsfonds die ESG- bzw. Nachhaltigkeitsaspekte in der Veranlagung berücksichtigen (Art. 6 SFDR vs. Art. 8 und 9 SFDR). Eine Berücksichtigung von ESG- bzw. Nachhaltigkeitsaspekten in der Veranlagung impliziert sohin jedenfalls keine höheren Gebührenstrukturen.

## 2.4 PUBLIKUMSFONDS MIT ESG- BZW. NACHHALTIGKEITSBEOZUGENEM FONDSNAMEN

Hervorzuheben ist, dass Art. 8 SFDR bei Fonds eine große Bandbreite der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen zulässt, da die Unterscheidung nach Art. 8 und 9 SFDR eine Kategorisierung für spezifische Offenlegungsanforderungen darstellt und keinen direkten Schluss auf die materielle „Nachhaltigkeit“ eines Fonds intendiert. Der bisherige europäische, regulatorische Rahmen durch die SFDR setzt primär auf Offenlegung und Transparenz.

<sup>4</sup> FMA-Marktstudie über Fondsgebühren österreichischer Publikumsfonds 2025, Oktober 2025, <https://www.fma.gv.at/wp-content/plugins/dw-fma/download.php?d=7646&nonce=2bb22b50805865de>.

Regulatorische Labels für "Nachhaltigkeitsfonds" sind gesetzlich bislang nicht vorgeschrieben, wobei dies durch eine mögliche Revision der SFDR zu erwarten ist.<sup>5</sup>

In diesem Zusammenhang sind mit 21.11.2024 für neue Fonds europäische ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen<sup>6</sup> in Kraft getreten, die konkrete Anforderungen für Fonds vorsehen, welche mit ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen im Namen des Fonds werben. Für alle bestehenden Fonds gelten diese nun seit 21.05.2025. Die Leitlinien legen erstmalig europaweit fest, dass bei Verwendung dieser Begriffe im Fondsnamen ein Mindestschwellenwert von 80 % der Investitionen vorgesehen werden soll, um ökologische, soziale Merkmale oder nachhaltige Anlageziele zu erfüllen. Die Leitlinien schließen auch gewisse Investitionen für Fonds mit ESG-Begriffen im Fondsnamen aus. Je nach ESG-bezogenem Begriff im Fondsnamen sind Investitionen in Unternehmen in den Bereichen Kohle, Erdöl, Gas und emissionsintensive Stromerzeugung (hier gelten jeweils spezifische Schwellen der Unternehmenseinnahmen in den Bereichen), umstrittene Waffen, Tabakindustrie und Unternehmen, die konkrete good governance principles nicht folgen, auszuschließen.<sup>7</sup>

Zum 30.09.2025 weisen insgesamt 169 österreichische Publikumsfonds, die € 34,87 Mrd. an Fondsvermögen verwalten, nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogene Begriffe im Fondsnamen auf. Der ESG-Begriff wird explizit bei 62 Fonds (€ 8,34 Mrd.) verwendet, die Begriffsgruppen<sup>8</sup> "Nachhaltig" bei 26 Fonds (€ 12,90 Mrd.), "Umwelt" bei 16 Fonds (€ 2,50 Mrd.) und "Umwelt+Soziales" bei 14 Fonds (€ 1,93 Mrd.). Zudem weisen 45 Fonds (€ 9,53 Mrd.) ethische Begriffe im Fondsnamen auf.<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup> Siehe dazu Joint Letter to the Commission on the Revision of the SFDR der FMA, BaFin und AFM, 30. Mai 2025, <https://www.fma.gv.at/en/fma-bafin-and-afm-urge-for-clear-esg-categories-for-sustainable-financial-products/>.

<sup>6</sup> ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffe verwenden, 21.08.2024. [https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-08/ESMA34-1592494965-657\\_Guidelines\\_on\\_funds\\_names\\_using\\_ESG\\_or\\_sustainability\\_related\\_terms\\_DE.pdf](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-08/ESMA34-1592494965-657_Guidelines_on_funds_names_using_ESG_or_sustainability_related_terms_DE.pdf)

<sup>7</sup> Siehe zu mehr Details der Anforderungen der ESMA Leitlinien die Ausgabe 4 der FMA-Schriftenreihe „Reden wir über Aufsicht“, Jänner 2025, <https://www.fma.gv.at/wp-content/plugins/dw-fma/download.php?d=7218&nonce=5f6b9814b138573f>.

<sup>8</sup> Unter "Umwelt" werden Begriffe subsumiert, die nur Umweltaspekte beinhalten. Z.B. Umwelt, Öko, Green, Climate, Ecology, Klima, Natur; unter "Umwelt+Soziales" werden Begriffe subsumiert, die sowohl Umwelt- als auch Sozialaspekte beinhalten. Z.B. Mensch und Umwelt, Öko und Sozial; unter "Ethik" werden Begriffe subsumiert, die ethische Aspekte beinhalten, wie z.B. Ethik, Verantwortung, Fair.

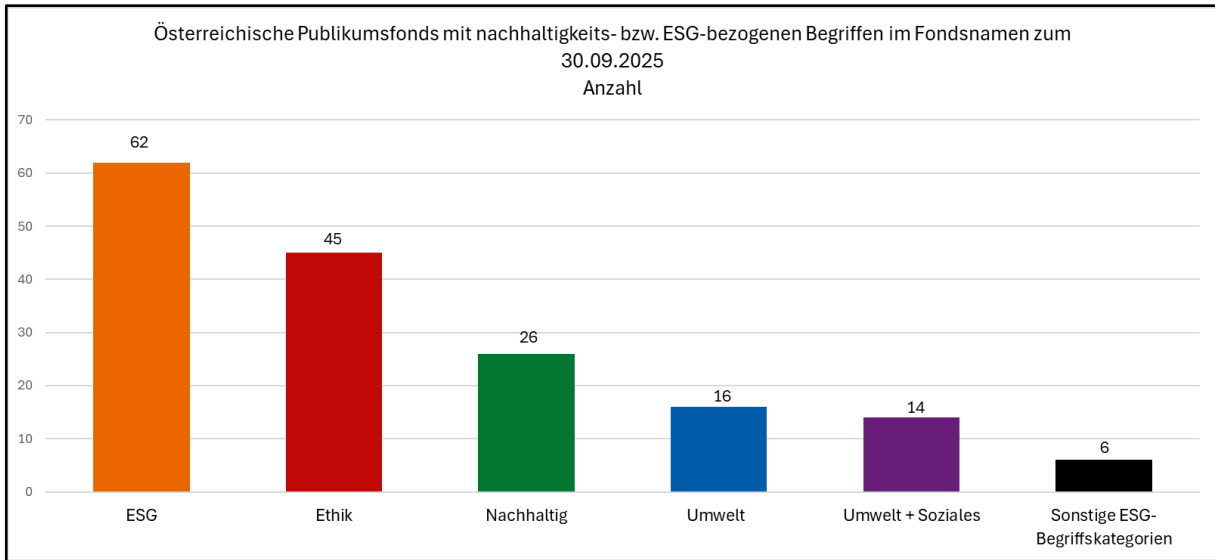


Abbildung 3: Anzahl von österreichischen Publikumsfonds mit nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogenen Begriffen im Fondsnamen zum 30.09.2025

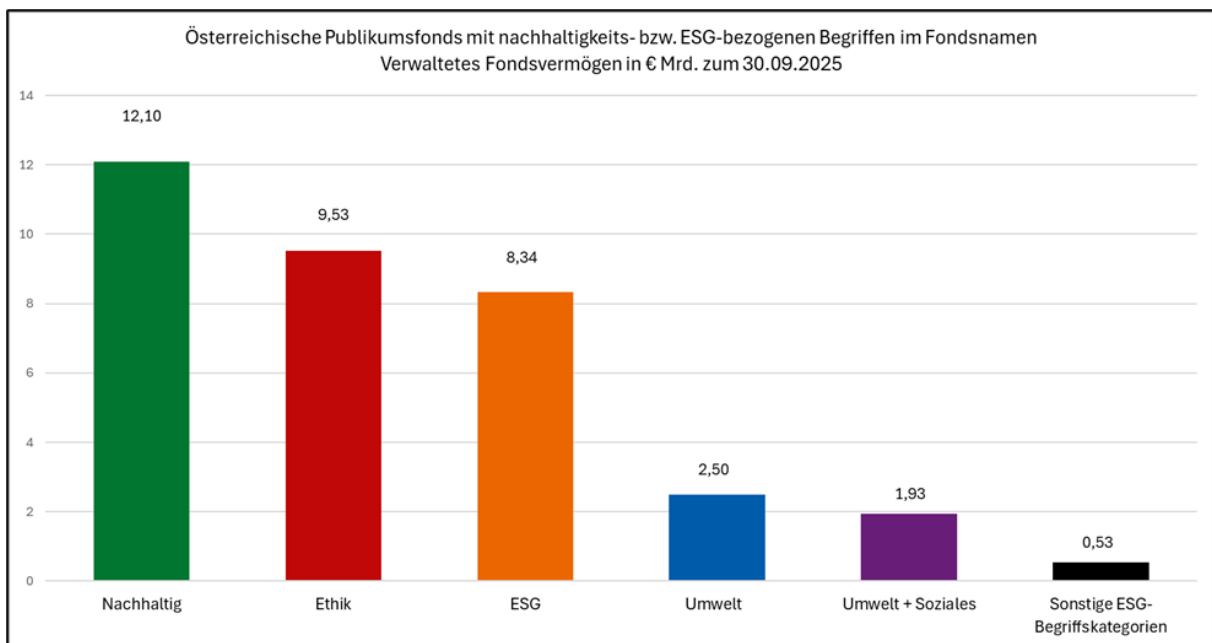


Abbildung 4: Verwaltetes Fondsvermögen in € Mrd. von österreichischen Publikumsfonds mit nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogenen Begriffen im Fondsnamen zum 30.09.2025

### 3 ANALYSEN DER FMA AUF GREENWASHING BEI PUBLIKUMSFONDS

Mit einem wachsenden Markt von Fonds, die nachhaltigkeits- bzw. ESG-bezogene Aspekte berücksichtigen und bewerben, steigt auch die Gefahr von Greenwashing. Darunter wird nach dem

Verständnis der europäischen Aufsichtsbehörden<sup>9</sup> die Praxis verstanden, dass nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder Mitteilungen das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung nicht klar und angemessen widerspiegeln. Dies kann für Verbraucher:innen, Anleger:innen oder andere Marktteilnehmer:innen irreführend sein.

Anzumerken ist, dass sich der Begriff „Greenwashing“ sprachlich primär auf Umweltaspekte bzw. auf Environment (E) Aspekte bezieht. Dies ist jedoch nur ein Teil des breiteren Nachhaltigkeits-/ESG-Begriffs. Wenn auch Social- und/oder Governance-Kriterien (S und G) involviert sind, könnte der Begriff Greenwashing durch Social- (oder Governance), ESG- oder Nachhaltigkeits-Washing ersetzt werden. Die Verwendung dieser Begrifflichkeiten ist jedoch ungewöhnlich, sodass nach dem Verständnis der europäischen Aufsichtsbehörden unter dem Begriff „Greenwashing“ nicht nur explizit E-Aspekte, sondern sämtliche Nachhaltigkeits-/ESG-Aspekte verstanden werden.

Die Bekämpfung von Greenwashing und die Förderung von Transparenz von nachhaltigen Finanzprodukten ist Bestandteil des bisherigen FMA Aufsichts- und Prüfschwerpunkts zur Nachhaltigkeit.<sup>10</sup> Greenwashing stellt ein hohes Risiko für den Anlegerschutz dar und kann viele unterschiedliche Formen annehmen. Ein wichtiger Schwerpunkt wird dabei auf die hinreichende Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen gesetzt. Aufsichtsrechtlich kann im Falle von Greenwashing u.a. ein Verstoß gegen die speziellen Offenlegungspflichten der SFDR/Taxonomie-VO oder ein Verstoß gegen das Prinzip, dass Informationen gegenüber Anlegern jedenfalls redlich, eindeutig und nicht irreführend zu sein haben (vgl. § 128 Abs. 2 und § 134 Abs. 2 InvFG 2011, Art. 4 Abs. 1 VO (EU) 2019/1156) vorliegen. Neben aufsichtsrechtlichen Greenwashing-Risiken bestehen auch insbesondere zivilrechtliche Risiken, die mit möglichem Greenwashing in Verbindung stehen. Auch bereits potentielle Greenwashing-Praktiken können so zu Rechts- und Reputationsrisiken führen.

Zur Prävention von Greenwashing führt die FMA gezielte Aufsichtstätigkeiten zur Überprüfung der Offenlegungen sowie der Einhaltung der offengelegten Anlagestrategie durch. Dazu hat die FMA ein Greenwashing-Analyseframework bei Publikumsfonds eingesetzt, das sich auch Methoden der automatisierten Textanalyse und Künstlicher Intelligenz bedient. Abgeleitet vom Verständnis der europäischen Aufsichtsbehörden über Greenwashing wird analysiert, ob die Beschreibung der Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte der Veranlagungsstrategie im Namen und den Fondsdokumenten kohärent zueinander ist (Image of Sustainability) und ob das dadurch

---

<sup>9</sup> Vgl. *Progress Reports on Greenwashing* der EBA, EIOPA und ESMA vom Mai 2023, <https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esas-put-forward-common-understanding-greenwashing-and-warn-risks> sowie *Final Reports on Greenwashing* der EBA, EIOPA und ESMA vom Mai 2024, <https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esas-call-enhanced-supervision-and-improved-market-practice-sustainability>

<sup>10</sup> Siehe FMA Fakten, Trends und Strategien, <https://www.fma.gv.at/publikationen/fakten-trends-strategien/>

---

sugerierte Ausmaß mit der tatsächlichen Verfolgung der Veranlagungsstrategie übereinstimmt (Investing of Sustainability).

Um risikobasiert und gezielt Aufsichtsmaßnahmen setzen zu können, wird ein quantitatives Greenwashing-Screening angewandt. Dieses besteht aus zwei Modulen: Zunächst wird automatisiert mithilfe von NLP-Techniken (Natural Language Processing) der Umfang und Inhalt ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogener Texte in Fondsdokumenten analysiert (Textanalyse), unter anderem der Prospekt und das Basisinformationsblatt (BIB) eines Fonds. Parallel werden auf Basis mehrerer Nachhaltigkeitskriterien aus Sicht österreichischer Privatanleger:innen die investierten Vermögenswerte in den Fonds analysiert (Portfolioanalyse), wobei hierzu auf Analysedaten des kommerziellen Datenanbieters ESG Plus GmbH zurückgegriffen wird. Angewandte Nachhaltigkeitskriterien umfassen beispielsweise Investitionen in Kohle, Öl, Gas, Auswirkungen auf die Biodiversität oder Investitionen in Kernenergie. Neben Umweltkriterien kommen auch soziale und ethische Kriterien zur Anwendung: zum Beispiel Investitionen in Tabak, Alkohol oder Waffen. Die Ergebnisse beider Teile werden dann mit der offengelegten Anlagestrategie und dem Namen der Fonds regelbasiert abgeglichen, um mögliche Fälle von Greenwashing zu identifizieren.

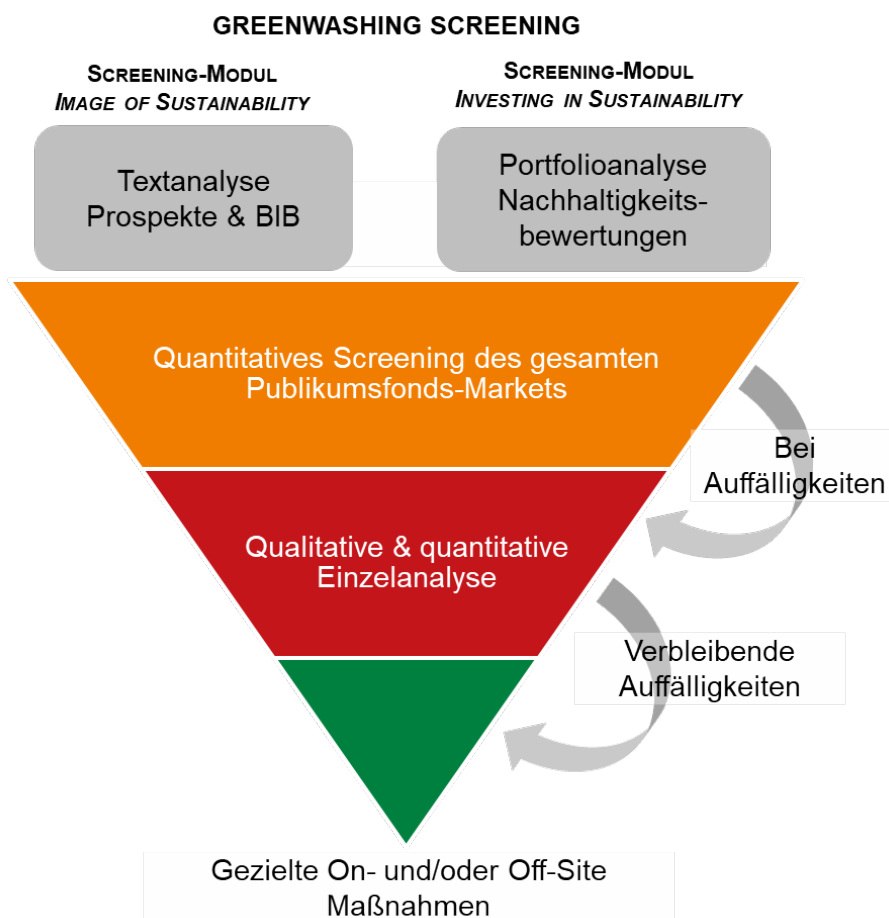


Abbildung 5: Schematische Darstellung des Greenwashing-Screenings der FMA bei Publikumsfonds

Aufgrund der Natur eines automatisierten und quantitativen Screenings kann dies nur eine Erstbeurteilung darstellen, jedoch selbst noch kein vollständiges Urteil auf Greenwashing liefern. In einem nächsten Schritt werden daher identifizierte Auffälligkeiten aus dem quantitativen Screening durch eine quantitative und qualitative Einzelanalyse auch mithilfe von LLM-Techniken (Large Language Model) genauer analysiert. Sollte sich der Verdacht auf mögliches Greenwashing durch Einzelanalysen bestätigen, werden die verbleibenden Fälle durch gezielte On- und/oder Off Site-Maßnahmen adressiert.

Ein Verdacht auf (intendiertes) Greenwashing konnte am österreichischen Publikumsfondsmarkt jedoch bislang nicht abgeleitet werden. Aus den bisherigen Analysen und Aufsichtsmaßnahmen bei Publikumsfonds zu Greenwashing der FMA ergaben sich bisher nur bei wenigen Fonds Feststellungen von fehlender oder nicht eindeutiger Offenlegung hinsichtlich der Anlagestrategie sowie zu erforderlichen Informationen nach der SFDR in vorvertraglichen Dokumenten (insb. Fondsprospekt). Bezüglich dieser Auffälligkeiten werden die Kapitalanlagegesellschaften zu Stellungnahmen aufgefordert. Aufsichtsmaßnahmen der FMA führten zu Anpassungen und Verbesserung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen dieser Fonds.

## **4 STATISTISCHE ANALYSEN ZUR BERÜCKSICHTUGUNG VON NACHHALTIGKEIT BEI PUBLIKUMSFONDS**

Auf Basis der im Zuge des Greenwashing-Screenings der FMA gewonnenen Daten über ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogener Texte in Fondsdokumenten (Prospekt und Basisinformationsblatt BIB von Fonds) sowie der Daten von Beurteilungen der Fondsinvestitionen auf Basis von diversen Nachhaltigkeitskriterien (CLEANVEST-Daten von ESG Plus GmbH) lassen sich einige analytische Erkenntnisse über die Berücksichtigung von ESG- bzw. Nachhaltigkeitsaspekten am österreichischen Fondsmarkt ableiten (verwendete Daten zum 31.12.2024).

### **4.1 EINFLUSSFAKTOREN DER NACHHALTIGKEITSBEURTEILUNGEN VON PUBLIKUMSFONDS**

Zur Textanalyse der in der Veranlagung angestrebten Nachhaltigkeitsberücksichtigung in den Fondsdokumenten wurde die relative Anzahl ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogener Begriffe im Abschnitt zur Anlagestrategie im Prospekt herangezogen. Die Darstellungen der Publikumsfonds in Abbildung 6 zeigen, dass SFDR-Kategorisierungen (Art. 6/8/9 SFDR), die Verwendung von ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen im Fondsnamen sowie ein österreichisches Umweltzeichen 49 (UZ49) für nachhaltige Finanzprodukte mit einer erhöhten Offenlegung von ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen im Abschnitt zur Anlagestrategie im Prospekt einhergehen. Je

nachhaltiger ein Fonds deklariert ist, umso mehr Nachhaltigkeitsaspekte finden sich in der Anlagestrategie im Prospekt beschrieben.

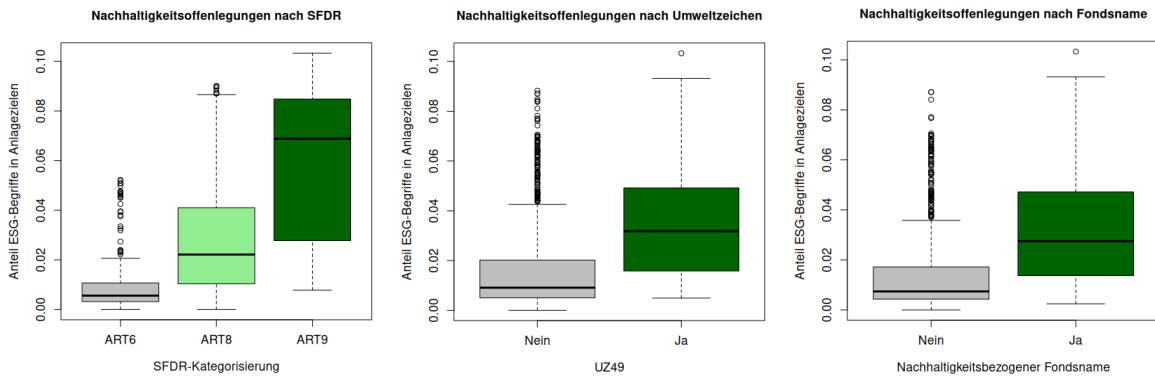


Abbildung 6: Verteilung (Boxplots) der relativen Anzahl an ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogener Begriffe im Abschnitt zur Anlagestrategie im Prospekt bei Publikumsfonds

Zur Portfolioanalyse der Nachhaltigkeitsbeurteilung der Publikumsfonds wurde ein aus den Einzelkriterien der investierten Vermögenswerte zusammengesetzter Nachhaltigkeits-Gesamtscore von ESG Plus GmbH herangezogen (CLEANVEST-Score von 0 bis 10, umso höher, umso nachhaltiger). Die Darstellungen der Publikumsfonds in Abbildung 7 legen in derselben Tendenz wie bei der Textanalyse nahe, dass SFDR-Kategorisierungen (Art. 6/8/9 SFDR), die Verwendung von ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen im Fondsname sowie ein österreichisches Umweltzeichen 49 (UZ49) für nachhaltige Finanzprodukte einen positiven Einfluss auf die Nachhaltigkeitsbeurteilung eines Fonds haben. Im Mittel sind diejenigen Publikumsfonds in der gesamten Nachhaltigkeitsbeurteilung besser beurteilt, die nach Art. 8 oder gar Art. 9 SFDR kategorisiert sind, ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Fondsname tragen sowie nach dem österreichischen Umweltzeichen 49 (UZ49) für nachhaltige Finanzprodukte verlangen. Zusammengefasst ergibt es sich, dass je nachhaltiger ein Fonds deklariert ist, umso nachhaltiger sind auch die Fondsinvestitionen.

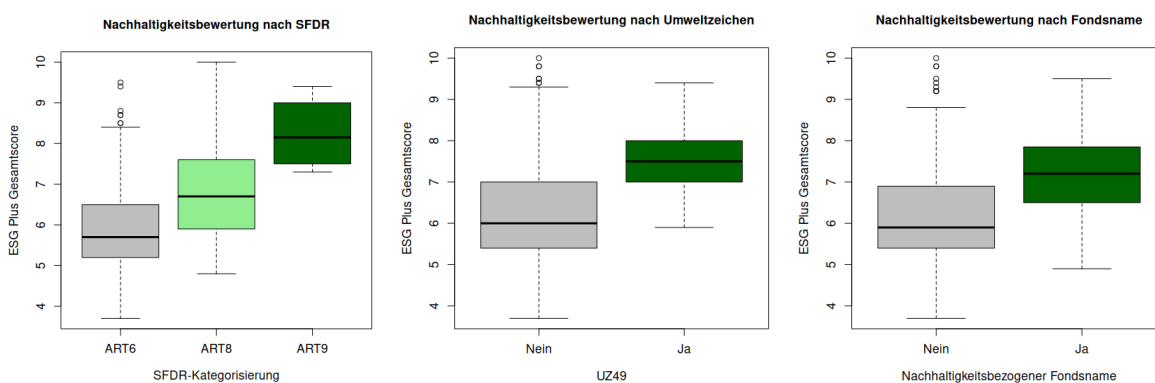


Abbildung 7: Verteilung (Boxplots) Nachhaltigkeitsbeurteilung anhand eines Nachhaltigkeits-Gesamtscores von ESG Plus GmbH bei Publikumsfonds

Hinzuweisen ist jedoch auf die große Bandbreite innerhalb dieser Kategorien - sowohl was die Offenlegung zu Nachhaltigkeitsaspekten als auch die Nachhaltigkeitsbeurteilung der investierten Vermögenswerte betrifft -, was die Notwendigkeit des Analysefokus der FMA auf potenzielles Greenwashing untermauert.

Die angeführten Daten und Kategorisierungen dürfen jedoch nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Dazu wurde zur genaueren Analyse ein statistisches Regressionsmodell zur Schätzung relevanter Faktoren der Nachhaltigkeitsbewertung der Publikumsfonds berechnet, das auch als Kontrollvariablen die wirtschaftlichen Fondskategorisierungen nach Asset-Klassen berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsbewertung (Nachhaltigkeits-Gesamtscore von ESG Plus GmbH) wurde mittels linearem Regressionsmodell durch folgende erklärende Variablen gemeinsam geschätzt, um signifikante Einflussfaktoren (p-Wert <0,05) zu ermitteln. Die Baseline im Modell bezeichnet einen Mischfonds nach Art. 6 ohne ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogenem Fondsnamen sowie ohne UZ49 (Fonds berücksichtigt somit keine ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte in der Veranlagung).

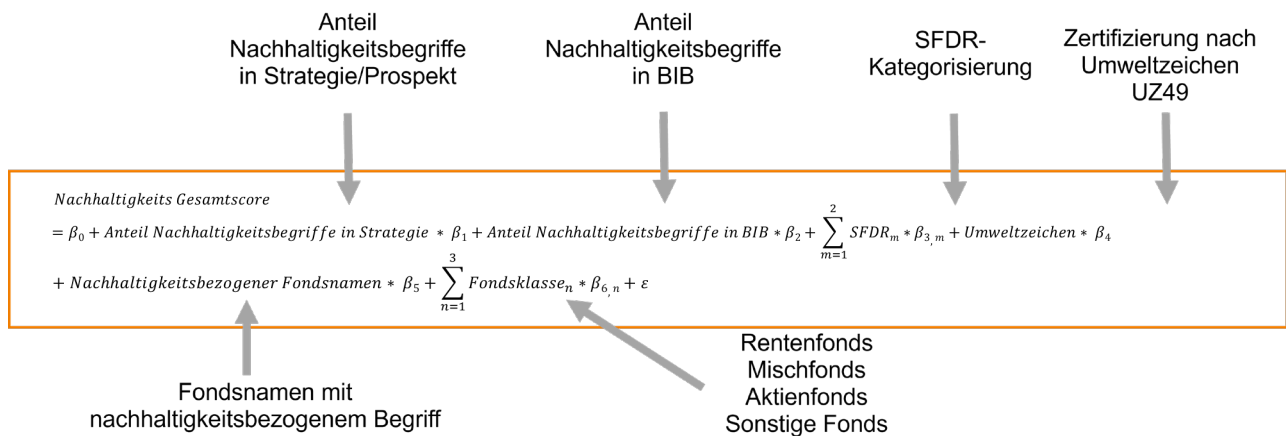


Abbildung 8: Regressionsmodell der relevanten Einflussfaktoren auf die Nachhaltigkeitsbewertung von Publikumsfonds

Die Ergebnisse zur Schätzung der relevanten Einflussfaktoren der Nachhaltigkeitsbeurteilungen von Publikumsfonds bestätigen, dass die Kategorisierungen nach SFDR, das UZ49 sowie die Nachhaltigkeitsbeschreibungen zur Anlagestrategie im Prospekt statistisch signifikant positive Faktoren auf die Nachhaltigkeitsbewertung der Fonds sind. Auch haben die wirtschaftlichen Fondskategorien nach Asset-Klassen als Kontrollvariablen eine statistisch signifikante Rolle. Ein ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogener Fondsname ist zusätzlich jedoch kein statistisch signifikanter (jedoch positiver) Faktor und wird ggf. durch andere Faktoren bereits berücksichtigt, wobei sich bei einer Regressionsanalyse mittels dieses Faktors alleine, positive und statistisch signifikante Ergebnisse ergeben.<sup>11</sup> Da die ESMA-Leitlinien zu Fondsamen erst nach dem Stichtag der vorhandenen Daten zum 31.12.2024 vollumfänglich anwendbar wurden, können die Anforderungen daraus noch nicht in die Analyse einbezogen werden. Die FMA wird in der nächsten Durchführung des Greenwashing-Screenings einen besonderen Fokus auf die Fonds unter der Anwendung der ESMA-Leitlinien setzen.

Faktoren zur Regression auf den Nachhaltigkeits-Gesamtscore	Geschätzte Koeffizienten
Baseline (Art. 6 Mischfonds)	<b>5,54*</b>
Anteil Nachhaltigkeitsbegriffe Strategie/Prospekt	<b>0,05*</b>
Anteil Nachhaltigkeitsbegriffe BIB	<b>0,19</b>
Art. 8 SFDR	<b>0,37*</b>
Art. 9 SFDR	<b>1,46*</b>
UZ49	<b>0,47*</b>
Nachhaltigkeitsbezogener Fondsname	<b>0,15</b>
Asset Klasse Aktienfonds	<b>0,43*</b>
Asset Klasse Rentenfonds	<b>0,96*</b>
Asset Klasse Sonstiger Fonds	<b>1,97*</b>
* statistisch signifikant, $R^2=0,37$ , Baseline ist Art. 6 SFDR Mischfonds	

Abbildung 9: Geschätzte Einflussfaktoren des Regressionsmodells auf die Nachhaltigkeitsbewertung von Publikumsfonds

Aufgrund der hohen Streuung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Offenlegung und bei Fondsinvestitionen innerhalb der relevanten Faktoren und Kategorien sollten sich Anleger:innen daher jedenfalls vor Investition in einen Fonds genauer damit auseinandersetzen, ob die individuellen Nachhaltigkeitsaspekte des Fonds auch den eigenen Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechen.

<sup>11</sup> Vgl. dazu die analytischen Ergebnisse in einer Studie von ESMA, wobei im Regressionsmodell nicht die Einflussfaktoren auf die Nachhaltigkeitsbewertung der Fonds, sondern der relativen ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Begriffe in Fondsdokumenten geschätzt werden: ESMA TRV Risk Analysis, ESG names and claims in the EU fund industry, October 2023, [https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2023-10/ESMA50-524821-2931\\_ESG\\_names\\_and\\_claims\\_in\\_the\\_EU\\_fund\\_industry.pdf](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2023-10/ESMA50-524821-2931_ESG_names_and_claims_in_the_EU_fund_industry.pdf)

## 4.2 INVESTITIONEN IN WAFFEN UND RÜSTUNG ÖSTERREICHISCHER PUBLIKUMSFONDS

Im Zuge zunehmender medialer Aufmerksamkeit gegenüber Investitionen von nachhaltigkeitsbezogenen Fonds in Rüstung und Waffen, soll das Exposure der Publikumsfonds zu diesen Geschäftsbereichen näher dargestellt werden.

Aus rechtlicher Perspektive ist hervorzuheben, dass es keinen grundsätzlichen Widerspruch zwischen dem regulatorischen Sustainable Finance Framework und Investitionen in Waffen und Rüstung gibt, was auch durch die Europäische Kommission in einer Commission Notice vom 15.09.2025 hervorgehoben wurde.<sup>12</sup> Insbesondere auch aus Konsument:innenschutz-Perspektive ist es jedoch essenziell, sicherzustellen, dass Anleger:innen umfassend über die Natur des investierten Fonds informiert sind und Anlageschwerpunkte als auch Ausschlusskriterien in diesen Geschäftsbereichen jedenfalls redlich, eindeutig und nicht irreführend offengelegt werden.

Die aktuellen Investitionen der österreichischen Publikumsfonds in diese Sektoren erscheinen auf Basis vorhandener Nachhaltigkeitskriterien Waffen und Rüstung (beurteilt von ESG Plus GmbH) zum 31.12.2024 insgesamt gering (Score von 0 bis 10, je höher, umso weniger Exposure in diesen Geschäftsbereichen). Dabei zeigen sich zwischen den Fondskategorien klare Unterschiede: Je nachhaltiger ein Fonds deklariert ist, umso geringer ist auch das investierte Exposure in die Geschäftsbereiche Waffen und Rüstung. Die dargestellten Boxplots der Verteilungen verdeutlichen die Unterschiede grafisch zwischen den SFDR-Kategorien, Umweltzeichen (UZ49) und nachhaltigkeitsbezogenen Fondsnamen in Bezug auf das Exposure zu Geschäftsbereichen Waffen und Rüstung. Fonds nach Art. 8 und insbesondere Art. 9 SFDR weisen deutlich bessere Scores als Art. 6 SFDR Fonds auf, ebenso Fonds mit ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen im Fondsnamen sowie Fonds nach dem österreichischen Umweltzeichen 49 (UZ49) für nachhaltige Finanzprodukte (je nach Kategorie lediglich vereinzelte Fonds mit Exposure überhaupt). Zusammengefasst deutet dies darauf hin, dass nachhaltigkeitsorientierte Fonds bereits wesentlich strengere Ausschlusskriterien bei den Geschäftsbereichen Waffen und Rüstung anwenden.

---

<sup>12</sup> Commission Notice on the application of the sustainable finance framework and the Corporate Sustainability Due Diligence Directive to the defence sector, 15.09.2025, [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CONSIL%3AST\\_12811\\_2025\\_INIT&qid=1757831232294](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CONSIL%3AST_12811_2025_INIT&qid=1757831232294)

---

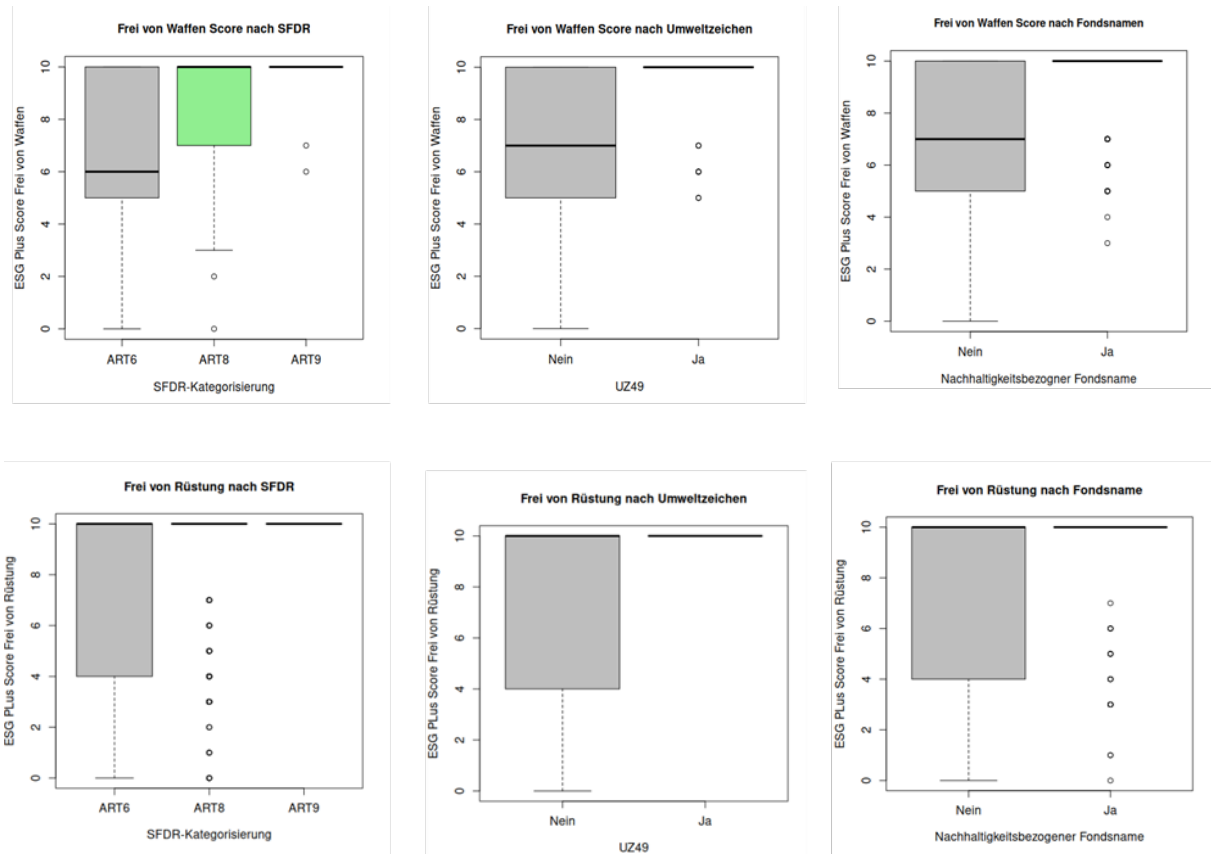


Abbildung 10: Verteilung (Boxplots) Beurteilungen des Exposures zu Geschäftsbereichen Waffen und Rüstung anhand von Scores von ESG Plus GmbH bei Publikumsfonds